

PRAKTIKUM – BEREICH ERWACHSENENBILDUNG UND WEITERBILDUNG

ALLGEMEINE + FACHSPEZIFISCHE HINWEISE

TEIL 1: ALLGEMEINE HINWEISE ZUM PRAKTIKUM

Auf einen Blick: Das Praktikum

- 1) **Anzahl der gesamten (Pflicht-)Praktika im Master:** 2 Pflichtpraktika im gewählten Schwerpunkt. Darüberhinausgehende Praktika während des Studiums werden unterstützt und als sinnvoll erachtet.
- 2) **Dauer eines Pflichtpraktikums:** Für jedes der beiden Pflichtpraktika ist ein Zeitumfang von mindestens 240 Stunden vorgeschrieben. Dies entspricht einer Dauer von 6 Wochen Vollzeitpraktikum.
 - Teilzeit ist generell möglich (unter Einhaltung des Stundensolls von 240 Stunden).
 - Unterschreitung der Wochenzahl bei Einhaltung des Workloads von mindestens 240 Stunden ist als Ausnahmefall möglich (bei 50% Überschreitung der wöchentlichen Arbeitszeit von 38-40h kommt ein Anrechnungsfaktor von 1,5 in Frage).
 - Eine über die Teilzeitregelung hinausgehende Ausdehnung des Praktikums über einen längeren Zeitraum oder eine Splittung ist möglich, wenn hierfür inhaltliche oder strukturelle Gründe seitens der Praktikumsstelle vorliegen. Dieser Ausnahmefall ist mit den Praktikumsbeauftragten abzusprechen.
- 3) **Verortung im Studium:** Die Pflichtpraktika sind eingebettet in die Module „Allgemeine forschungs- und berufsqualifizierende Kompetenzen Praktikum I“ und „Praktikum II“ des gewählten Schwerpunkts (Modulhandbuch ab WS 18/19). In den Modulhandbüchern bis Sommersemester 2018 sind die Pflichtpraktika eingebettet in das Modul „Allgemeine berufsqualifizierende Kompetenzen I und II“ (ABK) des gewählten Schwerpunkts.
- 4) **Orte des Praktikums/ Praktikumsstellen:** Die Pflichtpraktika sind in pädagogischen Einrichtungen, Unternehmen mit Erziehungs- und Bildungsaufgaben (entsprechend der jeweiligen inhaltlichen Ausrichtung des gewählten Studienschwerpunkts), Verbänden oder aber bei entsprechenden Forschungseinrichtungen zu absolvieren (siehe hierzu auch die Ausführungen der jeweiligen Studienschwerpunkte in Teil II des Dokuments).
- 5) **Bedingung für die Anerkennung der Pflichtpraktika:**
 - Die Praktikumsstelle wurde für jedes der beiden Pflichtpraktika so gewählt, dass die in Punkt 4 genannten Anforderungen erfüllt sind.
 - Die Organisationseinheit, bei der das Praktikum absolviert wird, muss mindestens eine pädagogische Fachkraft hauptamtlich beschäftigen.

- Das Praktikum wird durch eine von der Praktikumsstelle unterschriebene Praktikumsbestätigung bzw. durch ein Praktikumszeugnis (unter Angabe der Tätigkeitsschwerpunkte im Praktikum sowie der absolvierten Stundenzahl von mindestens 240 Stunden) nachgewiesen.
- Dieser Nachweis wird fristgerecht eingereicht (siehe hierzu auch Teil II des Dokuments).

Äquivalente berufliche Tätigkeiten (beispielsweise im Rahmen einer Anstellung als Werkstudentin/ Werkstudent) können auf Antrag bei den Praktikumsbeauftragten im Rahmen einer individuellen Einzelfallprüfung eventuell als Pflichtpraktikum anerkannt werden.

- 6) **Bedingung für das Bestehen der Module „Allgemeine forschungs- und berufsqualifizierende Kompetenzen: Praktikum I und II“ der gewählten Schwerpunkte:** Neben dem Absolvieren der beiden Pflichtpraktika im gewählten Schwerpunkt ist weiterhin pro Praktikum *jeweils ein* Praktikumsbericht anzufertigen, der die Modulprüfung des entsprechenden Moduls darstellt. Die beiden Modulprüfungen sind unbenotete Prüfungsleistungen. Zur korrekten inhaltlichen Anfertigung der Praktikumsberichte, zur fristgerechten Anmeldung als dezentrale Prüfung in FlexNow im jeweiligen Semester der Einreichung sowie zu weiteren Abgabemodalitäten beachten Sie bitte unbedingt das Dokument „Hinweise zum Praktikumsbericht“ des gewählten Schwerpunkts, welches Sie auf der Homepage ihres Masterstudienganges unter der Rubrik Studienhilfen finden (<https://www.uni-bamberg.de/ma-erziehungswissenschaft/studienhilfen/>). Laut aktuell gültiger Modulordnung für den Masterstudiengang Erziehungs- und Bildungswissenschaft ist keine Begleitveranstaltung zu den Pflichtpraktika vorgesehen. Alle Angelegenheiten und Fragen rund um die Pflichtpraktika sind mit den Praktikumsbeauftragten des jeweiligen Studienschwerpunkts abzuklären.
- 7) **Planung des Praktikums:** Studierenden des Masterstudienganges Erziehungs- und Bildungswissenschaft wird empfohlen, das erste Praktikum so zu planen, dass es baldmöglichst nach Beendigung des 1. Semesters absolviert werden kann beziehungsweise in enger zeitlicher Abstimmung mit einem vom idealtypischen Studienverlaufsplan abweichenden individuellen Studienplan.

TEIL 2: FACHSPEZIFISCHE HINWEISE ZU DEN PFLICHTPRAKTIKA IM STUDIENSCHWERPUNKT ERWACHSENENBILDUNG UND WEITERBILDUNG DES MASTERSTUDIENGANGS ERZIEHUNGS- UND BILDUNGSWISSENSCHAFT

1. Die Ziele der Pflichtpraktika im Praxisfeld der Erwachsenenbildung/ Weiterbildung

Mit den Pflichtpraktika im Studienschwerpunkt Erwachsenenbildung/ Weiterbildung werden unterschiedliche Ziele verfolgt:

- a) *Kennenlernen spezifischer Arbeitsfelder der Erwachsenenbildung und Weiterbildung*, konkreter Organisationen (Organisationsstruktur, Klientel, administrative Abläufe u.a.) sowie der Tätigkeitsschwerpunkte und Arbeitsabläufe von Fachkräften der Erwachsenenbildung/ Weiterbildung
- b) *Verknüpfungen zwischen Theorie und Praxis herstellen*: Die Praktika sollen dazu dienen, Verbindungen und Verknüpfungen zwischen den konkreten Erfahrungen und Beobachtungen in der Praxis und dem im Masterstudiengang erworbenen erwachsenenpädagogischen Wissen herzustellen. Mögliche Orte, in denen solche Verknüpfungen hergestellt werden, sind unter anderem die Reflexionsgespräche mit der Praktikumsanleitung während des Praktikums, Gespräche mit anderen Studierenden oder der Praktikumsbeauftragten sowie im Kontext der schriftlichen Reflexion in den Praktikumsberichten.
- c) *Impulse für das weitere Studium erhalten*: Oftmals können durch die Praktika inhaltliche Interessen im Masterstudium konkretisiert werden und hierdurch bestimmte Lehrveranstaltungen bewusster, zielgerichteter und vor dem Hintergrund der individuellen Bedeutsamkeit für den eigenen Professionalisierungsprozess ausgewählt werden. Des Weiteren werden durch eine gezielte und methodisch regelgeleitete Beobachtung der Praktikumerfahrungen (z.B. über Memos, Beobachtungstagebücher u.a.) oftmals auch Ideen für die Masterarbeit generiert oder es werden hierdurch konkrete Fragen aufgeworfen, die im weiteren Studium für die inhaltliche Bearbeitung im Rahmen von Haus- oder Projektarbeiten aufgegriffen werden können.
- d) *Spezifische erwachsenenpädagogische Fähigkeiten und Fertigkeiten erproben, einüben und vertiefen*: Insbesondere in Praktika, in denen die Möglichkeit der aktiven Mitarbeit in hohem Maße gegeben ist, können je nach Handlungsbereich bestimmte praktische Fähigkeiten und Fertigkeiten erprobt und ausgebaut werden (z.B. Gesprächsführung, Lernberatung, konzeptionelle Planung und organisatorische Vorbereitung von Seminaren und E-learning-Angeboten, Lehren). Wie intensiv in Praktika die Möglichkeit geboten wird, aktiv mitzuarbeiten, hängt von verschiedenen Faktoren ab, wie z.B. Art der Institution und der Tätigkeitsstruktur, Ausbildungsstand und Persönlichkeitsaspekte der Praktikantinnen und Praktikanten, Dauer des Praktikums und Qualität der Anleitung und Betreuung im Praktikum.
- e) *Reflexionskompetenzen mit Blick auf den eigenen Professionalisierungsprozess ausbauen*: Die professionelle Tätigkeit in (erwachsenen-)pädagogischen Bereichen zeichnet sich unter anderem durch strukturelle Spannungsverhältnisse und Antinomien, durch die Anforderung der Bewältigung von Komplexität und Unsicherheit und durch die Nicht-Verfügbarkeit von Technologien im Umgang

mit Anderen aus. Der reflexive Umgang mit solchen Herausforderungen sowie die Fähigkeit, das eigene Handeln sowie das Handeln von Anderen reflexiv und mehrperspektivisch betrachten zu können, wird im Fachdiskurs als zentrales Kriterium von pädagogischer Professionalität verhandelt. Auch im Praktikum können Situationen und Erlebnisse auftreten, deren reflexive Bearbeitung und Einordnung hochbedeutsam für die weitere berufliche Tätigkeit im pädagogischen Bereich sein kann. Anspruch wäre es vor diesem Hintergrund, diese subjektiv bedeutsamen Erfahrungen zu explizieren und einer reflexiven Bearbeitung damit zugänglich zu machen. Gelegenheiten für die Explikation und Reflexion bieten sich beispielsweise in Gesprächen mit Studierenden und der Praktikumsbeauftragten sowie im Rahmen der schriftlichen Auseinandersetzung im Praktikumsbericht.

2. Die Praktikumsbeauftragte

Ihre Praktikumsbeauftragte an der Professur ist Frau Dr. Stephanie Welser. Sie erhalten hier im Rahmen der Praktikumsprechstunde individuelle Beratung und Unterstützung in allen Fragen rund um die Praktika und die entsprechenden Praktikumsberichte. Bei Bedarf berät Sie Frau Welser auch während Ihres laufenden Praktikums bei aufkommenden Fragen. In Ausnahmefällen gibt die Praktikumsbeauftragte der Praktikumsstelle auch Informationen über das Studium der Erwachsenenbildung/ Weiterbildung sowie über die Anforderungen an das Praktikum bzw. beantwortet entsprechende konkrete Fragen hierzu.

3. Die Planung der Praktika im Praxisfeld der Erwachsenenbildung/ Weiterbildung

Praktika können die Möglichkeit bieten, verschiedene Tätigkeitsfelder und -schwerpunkte im Bereich der Erwachsenenbildung und Weiterbildung kennen zu lernen, eigene handlungspraktische Erfahrungen zu sammeln und die eigenen berufspraktischen Kompetenzen in diesem Feld weiterzuentwickeln. Daraus können sich wichtige Impulse für das weitere Studium, aber auch für die berufliche Perspektive und den eigenen berufsbezogenen Professionalisierungsprozess ergeben. Vor diesem Hintergrund ist es nicht unerheblich, zu welchem Zeitpunkt das Praktikum im individuellen Studienverlauf eingeplant und welches Tätigkeitsfeld/ welche Praktikumsstelle ausgewählt wird. Laut Studienplan des Modulhandbuchs ab WS 18/19 wird die Empfehlung ausgesprochen, das Praktikum im ersten oder zweiten Semesters anzusiedeln. Muss innerhalb des ersten Studienjahres noch das Vorpraktikum absolviert werden, so wird empfohlen, das Pflichtpraktikum zügig danach zu absolvieren.

Wir empfehlen Ihnen weiterhin, sich die Praktikumsstelle entlang Ihrer persönlichen Interessen, Erfahrungen und Kontakte eigenständig zu suchen. Nutzen Sie hierfür auch die regelmäßigen Aushänge am Schwarzen Brett der Professur, die Mailingliste Andranet (Informationen hierzu auf der Homepage der Professur oder bei Frau Dr. Welser) sowie den Einblick in die „Praktikums-Datenbank“, die neben konkreten Praktikumsinstitutionen in allen Bereich der Erwachsenenbildung/Weiterbildung auch subjektive Einschätzungen von ehemaligen Praktikantinnen und Praktikanten zur Praktikumsstelle beinhaltet. Einblick in die Datenbank erhalten Sie durch die Praktikumsbeauftragte.

Wir empfehlen Ihnen weiterhin, bei der Wahl der Praktikumsstelle auch bestimmte relevante Rahmenbedingungen zu berücksichtigen. So bietet Ihnen eine seriöse Praktikumsstelle unserer Einschätzung nach neben einem Praktikumsvertrag auch eine feste Ansprechperson (z.B. für eine kontinuierliche Begleitung bzw. Anleitung sowie zur Reflexion der im Praktikum gemachten handlungspraktischen Erfahrungen) sowie die Möglichkeit zur aktiven inhaltlichen Mitarbeit.

Da das Praxisfeld der Erwachsenenbildung und Weiterbildung äußerst heterogen strukturiert ist sowie insbesondere im Bereich der betrieblichen Weiterbildung nicht immer die Voraussetzung gegeben ist, dass eine pädagogische Fachkraft in der Organisation angestellt ist, empfehlen wir Ihnen, die Wahl ihrer Praktikumsstelle vor Antritt ihres Praktikums mit der Praktikumsbeauftragten abzusprechen.

Das Pflichtpraktikum umfasst 240 Stunden. Dies entspricht einem Vollzeitpraktikum von sechs Wochen Praktikumsdauer. Sie müssen das Praktikum nicht unbedingt in Vollzeit ableisten. In Absprache mit der Praktikumsstelle können andere Arbeitszeitmodelle (z.B. halbtags über 12 Wochen) durchaus sinnvoll sein. In manchen Handlungsfeldern der Erwachsenenbildung und Weiterbildung gibt es darüber hinaus bestimmte innere Zusammenhänge der Praktikumsstätigkeit, die eine Aufteilung des Praktikums über einen längeren Zeitraum nötig machen (z.B. Seminare für Freiwilligendienste zu sechs Blockzeitpunkten in einem Kalenderjahr). Solche Sonderfälle sind vor Annahme des Praktikums mit der Praktikumsbeauftragten abzusprechen.

4. Der Praktikumsbericht

Für den Abschluss der Module „Allgemeine forschungs- und berufsqualifizierende Kompetenzen Praktikum I“ und „Praktikum II“ (Modulhandbuch ab WS 18/19) ist jeweils ein Praktikumsbericht (unbenotet) einzureichen, der die Modulprüfung des Moduls darstellt, die für den erfolgreichen Abschluss zu bestehen ist.

Konkrete Informationen zum Aufbau und zur inhaltlichen Ausgestaltung des Praktikumsberichts erhalten Sie zum einen im Leitfaden zum Praktikumsbericht (Dokument *Hinweise zum Praktikumsbericht*; Download unter <https://www.uni-bamberg.de/ma-erziehungswissenschaft/studienhilfen/>). Bitte nehmen Sie diesen Leitfaden vor der Anfertigung des Praktikumsberichts unbedingt zur Kenntnis. Hierdurch klären sich sehr oft verschiedene, immer wiederkehrende Fragen zum inhaltlichen Aufbau und zudem kann die Berücksichtigung der geforderten Standards das Risiko minimieren, die Modulprüfung nicht zu bestehen.

Beachten Sie bitte insgesamt, dass es *ab dem WS 19/20 einen überarbeiteten Leitfaden zum Praktikumsbericht gibt* und lesen Sie sich hier insbesondere die Neuerungen aufmerksam durch.